

Entlehnungen von Leihequipment des Soundstudio K2:

- 1.) Entlehn – Anfragen müssen mindestens eine Woche vor Beginn des geplanten Entlehnzeitraums per E-Mail an soundstudio@ufg.ac.at gestellt werden!!!
- 2.) Entlehnwünsche müssen begründet und kontextualisiert werden: Soundstudio LV Projekte, Diplomprojekte und Semesterprojekte haben Vorrang vor allen anderen Entlehngründen.
- 3.) Telefonische bzw. persönliche Kurzfristige Anfragen a'la "ich brauche dringend einen Recorder (etc.) am besten sofort" werden ausnahmslos nicht mehr bedient.
- 4.) Entlehnequipment ist eine gemeinsame, rare Ressource von Produktionsmitteln! Die Planung von Entlehnwünschen muss diesem Umstand in fairer und kollegialer Weise Rechnung tragen!

Leihdauern bis 2 Wochen sind noch im Rahmen, je nach Nachfrage, kann aber die Einschränkung auf maximal 1 Woche notwendig sein.

Anfragen a'la "Ich brauche Gerät xy für mindestens 2 Monate ..." wird nur nach überprüfter Argumentation und sehr speziellen Bedingungen und ausnahmslos nur für Diplomprojekte oder Gruppenprojekte bearbeitet. Die Letztentscheidung verbleibt bei der Studioleitung!

Generell gilt: „The early bird catches the worm (more likely)“
- 5.) Ab Mitte Dezember 2013 werden alle entlehnbaren Ressourcen des Soundstudios online im Intranet sichtbar sein und jeweils einen Kalender zeigen, mit dem die Entlehner_innen selbst Verfügbarkeit und Reservierungsstatus zu prüfen haben und zwar bevor Anfragen bezüglich Entlehnung gestellt werden.
- 6.) Rückgabe des entlehnten Equipments wird ausnahmslos nach sachgemäßer und ausführlicher Prüfung des Zustands der retournierten Geräte akzeptiert. Sollte dazu keine Zeit sein, wird die Rücknahme nicht durchgeführt! Daher mindestens 15–20 Minuten für die Rückgabe einkalkulieren! Auftritte, wie " ... ich habs eilig, ich muss... etc. werden nicht akzeptiert! Das Equipment wird nur nach Überprüfung wieder angenommen, weil nur so gewährleistet werden kann, dass der / die nächste Studierende funktionierendes Equipment ausgehändigt bekommt. Entlehnte Kabel sind sauber und korrekt aufgeschlossen zu retournieren.

- 7.) Die direkte Weitergabe von Equipment seitens der Entlehner_innen an Dritte entlässt die Weitergebenden nicht aus ihrer Verantwortung für das Equipment und ist ausdrücklich unerwünscht.
- 8.) Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Equipment wird nicht durch die ÖH Versicherung abgedeckt und muss von der/dem Entlehnenden ersetzt werden, auch wenn dies im Rahmen eines LV - Projektes passiert. Reparaturen, die trotz sachgemäßer Bedienung notwendig werden übernimmt selbstverständlich das Soundstudio.
- 9.) LV-Studio bezogene Lehre hat allgemeinen Vorrang, Studierende haben Vorrang gegenüber anderer Lehre und Entlehnwünschen durch Personal. Diplomprojekte und LV - Projekte haben Vorrang vor anderen Projekten.

Michael Schweiger, Leitung Soundstudio K2